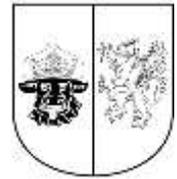


# Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Naturschutzbehörde (UNB)



## Merkblatt: Artenschutz an Gebäuden

### Anwendungsbereich:

- Sanierung, Umbau und Abbruch von Gebäuden
- nach LBauO M-V genehmigungsbedürftige und genehmigungsfreie Bauvorhaben

Regelmäßig sind bei diesen Vorhaben Vögel und Fledermäuse betroffen. Im Einzelfall können auch andere Tierarten (z.B. Amphibien, Reptilien, Insekten) betroffen sein. Der Schutz heimischer Tiere beinhaltet den Schutz ihrer Lebensstätten.

### Gesetzliche Artenschutzregeln:

Alle heimischen Arten der Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien sowie viele Insektenarten sind besonders geschützt (vgl. Liste unten). Laut Gesetz sind sowohl die Tiere als auch ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten, wie Nester, Nistplätze und Quartiere, geschützt! Dauerhafte Stätten sind auch geschützt, wenn die Tiere selbst nicht anwesend sind. Das Töten, das Beschädigen der Nester und Quartiere sowie das Stören während der Brut- und Aufzuchtzeit bzw. im Quartier sind verboten. Auf Antrag kann die UNB unter bestimmten Voraussetzungen eine entsprechende artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung erteilen.

Sollten die Artenschutzbelange nicht berücksichtigt werden, kann dies neben der Wiederherstellungspflicht ordnungs-, bußgeld- und strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Die artenschutzrechtlichen Regelungen ergeben sich aus § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 und § 45 Abs. 7 sowie § 19, § 67, § 69, § 71 und § 71a Bundesnaturschutzgesetz.

### Verfahrensablauf:

Sind Vorkommen von geschützten Arten bekannt oder nicht auszuschließen, ist die UNB frühzeitig, möglichst in der **Vorplanung**, zu informieren und das weitere Vorgehen mit ihr abzustimmen, um Planungs- und Rechtssicherheit für das Vorhaben zu erreichen.

Im Einzelfall kann die UNB eine **Erfassung** besonders geschützter Arten und ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch einen Sachverständigen verlangen, wenn aufgrund ihrer fachlichen Einschätzung eine artenschutzrechtliche Relevanz zu besorgen und deren Umfang anderweitig nicht zu ermitteln ist. Dies gilt in jedem Fall für unsanierte Plattenbauten und Kirchen. Damit dies für den Bauherren möglichst unbürokratisch und schnell geht, wird empfohlen, bereits bei Antragstellung/Anzeige des Vorhabens entsprechende Informationen, insbesondere bekannte Vorkommen geschützter Tiere, und eine aussagekräftige Fotodokumentation des Gebäudes einzureichen.

Wurden besonders geschützte Arten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgestellt und ist deren Beeinträchtigung durch das Vorhaben nicht auszuschließen, ist das Vorhaben ohne artenschutzrechtliche Genehmigung unzulässig. Mit dem Antrag auf Ausnahme/Befreiung ist ein **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** (AFB) nach allgemein anerkannter Methodik in dem Vorhaben angemessenem Umfang einzureichen (siehe Leitfaden „Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern“, LUNG 2010: [http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz\\_leitfaden\\_planfeststellung\\_genehmigung.pdf](http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_leitfaden_planfeststellung_genehmigung.pdf)). Darin werden die artenschutzrechtlichen Konflikte erörtert und Lösungsvorschläge erarbeitet.

### Kontakt zur UNB:

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat,  
Sachgebiet Naturschutz  
Postadresse: Postfach 11 32, 17464 Greifswald  
Mailadresse: [bauamt@kreis-vg.de](mailto:bauamt@kreis-vg.de)  
Telefon: 03834/8760-3301,  
Fax: 03834/87609-003

#### Kreissitz Greifswald

Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

#### Standort Anklam

Demminer Straße 71–74  
17389 Anklam  
Postfach 11 51/11 52  
17381 Anklam

#### Standort Pasewalk

An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk  
Postfach 12 42  
17302 Pasewalk

#### Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

**Regelmäßig an/in Gebäuden auftretende geschützte Arten (-gruppen):**

Geschützte Arten/ -gruppe	Fortpflanzungs- und Ruhestätten
Fledermäuse	Sommer- und Winterquartiere können sich an unterschiedlichsten Stellen an und im Gebäude befinden, z.B. in Dachböden, Kaltdächern, Dachkästen, Kellern, Spalten, hinter Drempelblechen, Verkleidungen oder Fensterläden.
Weißstorch	Horst befindet sich manchmal auf Dächern oder Schornsteinen.
Schleiereule, Waldkauz	Nist- und Ruheplätze befinden sich häufig in Remisen, Ställen, Scheunen oder auf Dachböden.
Turm- und Wanderfalke, Dohle	Nester in Nischen, in oder an Schornsteinen von größeren Bauwerken.
Mauersegler	Brutplätze unter der Dachtraufe, in Dachkästen, Spalten oder Kaltdächern.
Rauchschwalbe	Nester meistens innerhalb von Gebäuden, oft in Ställen, aber auch unter Brücken, Carports, Steganlagen und langen Dachtraufen.
Mehlschwalbe	Nester in der Regel in Kolonien an Gebäuden: unter der Dachtraufe, an Unterständen oder in Fensternischen.
Bachstelze, Grauschnäpper, Haus- und Feldsperling, Hausrotschwanz, Blau- & Kohlmeise	Nester oft in kleinen Nischen und Spalten oder Höhlen an oder in Gebäuden. Regelmäßig werden auch Lücken an Weißstorchhorsten oder Schwalbennester genutzt.
Silbermöwe	Nester meist in Kolonien auf Flach- oder schwach geneigten Satteldächern.
Siebenschläfer	Winterschlafstätte auf Dachböden oder in Kellern.
Amphibien, Reptilien	Überwinterungs- und Ruheplätze regelmäßig in Kellern oder in Hohlräumen an Gebäuden und anderen Bauwerken.
Hornisse, Hummeln	Nester oft in Mauerspalten, hinter Verkleidungen, auf Dachböden oder in Schuppen, Garagen.
Wildbienen	Brutröhren oft in Fassadenöffnungen und Lehmwänden.

Eine Liste aller in Mecklenburg-Vorpommern geschützten Tierarten finden Sie unter:  
[http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/geschuetzte\\_arten.htm](http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/geschuetzte_arten.htm)